

Quo vadis amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Stimmen der amtlichen Tierärzte – Ergebnisse einer Onlineumfrage zur Arbeitssituation in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Nadine Sudhaus-Jörn^a, Katharina Charlotte Jensen^b, Philipp Rolzhäuser^c, Madeleine Plötz^a, Frerk Feldhusen^d, Ruth Schünemann^d, Claudia Mersmann^d, Uta Seiwald^d

^a Institut für Lebensmittelqualität und -sicherheit, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

^b Institut für Veterinär-Epidemiologie und Biometrie, Fachbereich Veterinärmedizin, Freie Universität Berlin

^c Institut für Lebensmittelhygiene, Professur Fleischhygiene, Veterinärmedizinische Fakultät, Universität Leipzig

^d BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene

Auf Initiative des BTK-Ausschusses für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene wurde der Status quo der Arbeitssituation der in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) tätigen Tierärzte¹ erhoben. Hierfür wurde aufbauend auf eine Umfrage, die sich an die zuständigen Behörden der Bundesländer richtete und die Personalsituation erhob (s. DTBl. 1/2021, S. 10–16), eine zweite Onlineumfrage durchgeführt, die sich direkt an die in der SFU tätigen Tierärzte richtete. Die Umfrage wurde gemeinsam mit der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (Institut für Lebensmittelqualität und -sicherheit) konzipiert und vom Institut für Lebensmittelhygiene der Universität Leipzig begleitet. Die Ergebnisse sind folgend kurz zusammengefasst.

Ausgangssituation

Die erste Umfrage der BTK hatte bereits ergeben, dass ca. 30 Prozent der 2020 in der SFU tätigen Tierärzte in den folgenden 3 bis 4 Jahren in den Ruhestand gehen werden und für die bereits jetzt freiwerdenden Stellen zu wenig Interessenten vorhanden sind [1]. Die Auswertung der Angaben der Anstellungsbehörden im Jahr 2020 ergab, dass 90 Prozent der in der SFU tätigen amtlichen Tierärzte nach dem „Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung“ (TV-Fleisch) vergütet werden [1]. Die überwiegende Zahl der Tierärzte, nämlich 60 Prozent, arbeiten in der ambulanten SFU, sind damit für mehrere, i. d. R. kleine Betriebe mit z. T. geringen Schlachtzahlen zuständig [1]. Tarifrechtlich werden die Tätigkeiten in Großbetrieben mit

Stundenvergütung und in der ambulanten SFU mit Stückvergütung unterschiedlich behandelt. Der Bewerbermangel, die rechtlichen als auch tariflichen anpassungsbedürftigen Regelungen im TV-Fleisch sowie zahlreiche Rückmeldungen amtlicher Tierärzte auf die Veröffentlichung der o. g. Ergebnisse haben den BTK-Ausschuss für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene bewogen, mit einer zweiten Umfrage die in der SFU-tätigen Tierärzte direkt zu adressieren. Ziel war es, weitergehende Erkenntnisse zu erforderlichen tarifrechtlichen Anpassungen sowie Gründe für das deutliche Desinteresse an einer Tätigkeit in der SFU zu erhalten. Dazu entwickelte eine Unterarbeitsgruppe des o. g. BTK-Ausschusses einen umfangreichen Fragebogen und streute diesen über mehrere Medien und Netzwerke. Mit dieser Umfrage konnten sich amtlich tätige Tierärzte erstmals und in anonymisierter Form direkt zu ihrer Arbeitswelt und insbesondere zu den von ihnen wahrgenommenen Defiziten äußern.

Material und Methode

Die Umfrage erfolgte in Form eines webbasierten Fragebogens im Umfragetool LimeSurvey[®]. In zehn Fragenkomplexen wurden insgesamt 125 Einzelfragen gestellt.

Folgende Fragenkomplexe bzw. Aspekte wurden abgefragt:

- Fragen zur Person
- Berufserfahrung, Qualifizierung
- Arbeitsverhältnis und Einsatzgebiet
- nicht vergütete Tätigkeiten
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Arbeitsumfeld, -bedingungen, Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt

- Tierschutz
- Arbeitszufriedenheit
- Motivation
- Zusammenfassende Einschätzung/Veränderungsbedarf

Die Umfrage richtete sich ausschließlich an Tierärzte, die in der SFU tätig sind oder einmal tätig waren. Berücksichtigt wurden alle Tätigkeitsbereiche der Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Hygieneüberwachung in Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben, und es wurden alle infrage kommenden Tierarten berücksichtigt. Zu zahlreichen Fragenkomplexen gab es die Möglichkeit, in einem Freitextfeld erläuternde Angaben zu den Fragen zu machen. Die Umfrage lief über 4 Monate, vom 15.10.2021 bis 15.02.2022.

Insgesamt konnten 479 vollständig beantwortete Fragebögen überwiegend deskriptiv ausgewertet werden. Die Teilnehmer der Umfrage wurden mittels einer Clusteranalyse hinsichtlich der Parameter „Zufriedenheit mit der Vergütung und dem Arbeitsvertrag“, „Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde“ und auch ihrer „Zufriedenheit insgesamt“ sowie dem „Wohlbefinden in der Tätigkeit der SFU“ und dem „Wohlbefinden mit dem Stellen einer Tierschutzanzeige“ in Gruppen eingeteilt.

Ergebnisse

Allgemeine Angaben zur Person und dem Arbeitsverhältnis

Auch in der SFU spiegelt sich inzwischen wider, dass mehr Frauen als Männer im tierärztlichen Einsatz tätig sind: 51 Prozent der amtlich tätigen Tierärzte sind Frauen gegenüber 48 Prozent Männern. Die Altersstruktur

¹ Alle in diesem Beitrag verwendeten Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechtsidentitäten.

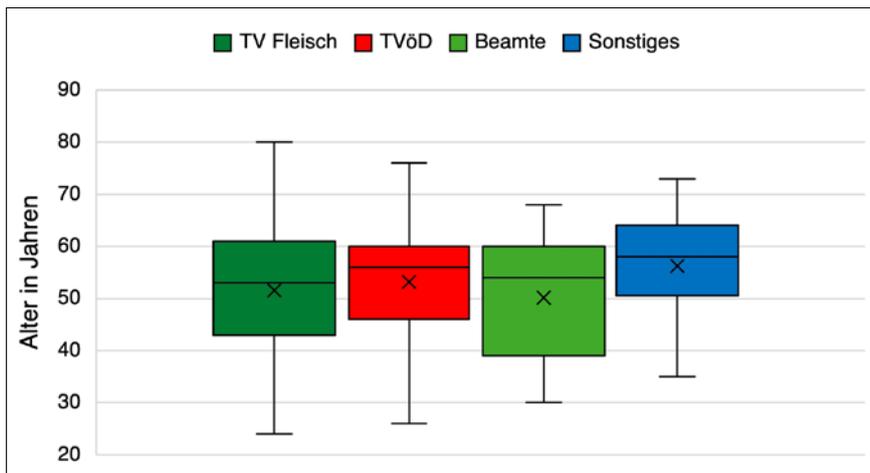


Abb. 1: Altersstruktur der Teilnehmenden nach Bezahlung (TV Fleisch n = 313, TVöD n = 128, Beamte² n = 25, Sonstiges³ n = 13).

² Zu einem geringen Anteil sind auch beamtete Tierärzte in der SFU beschäftigt und haben daher an der Umfrage teilgenommen.

³ Unter „Sonstiges“ ordneten sich die Teilnehmer ein, die nicht wussten oder nicht klar äußerten, in welchem Tarifvertrag sie eingestellt wurden.

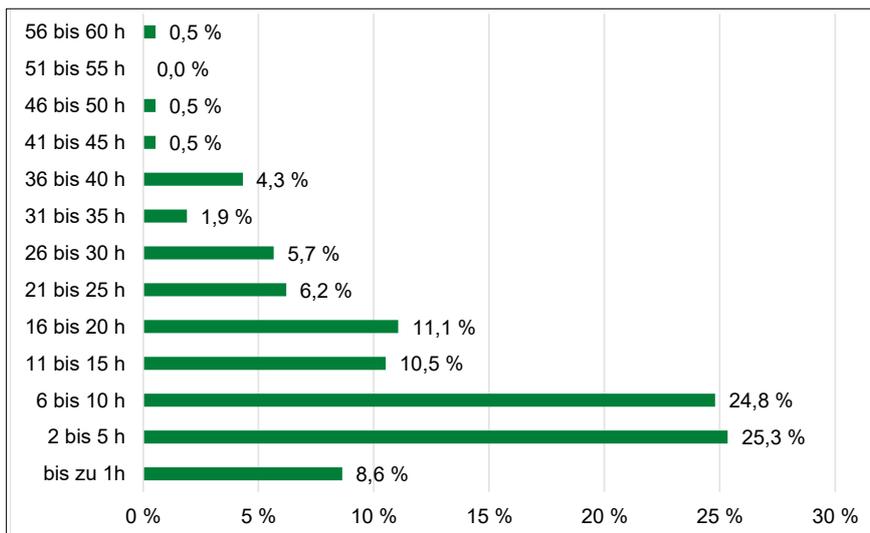


Abb. 2: Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der SFU (n = 371).

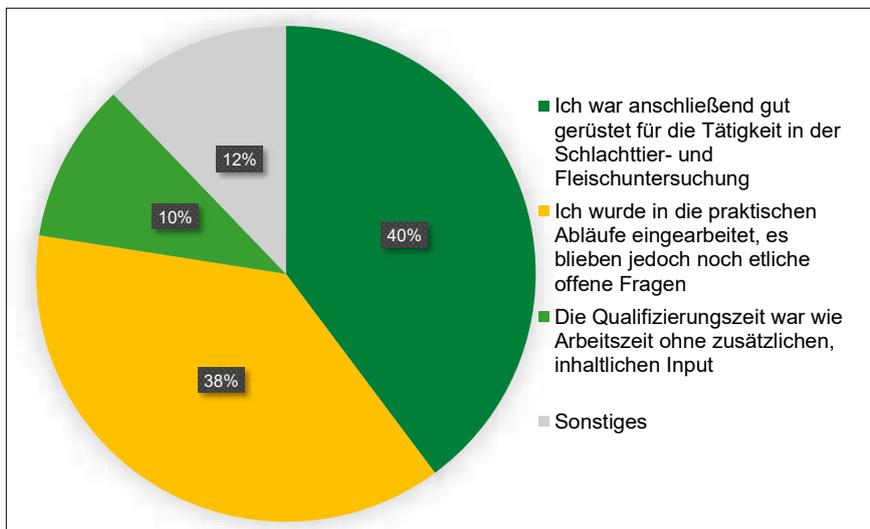


Abb. 3: Bewertung der inhaltlichen Qualität der für die SFU durchlaufenen Qualifizierungsphase (n = 231).

der Umfrageteilnehmer wies ein Minimum von 24, ein Maximum von 80 und einen Median von 54 Jahren auf. Die Altersstruktur und die zugehörige vertragliche Anstellung der Teilnehmer ist **Abbildung 1** zu entnehmen.

51,4 Prozent der antwortenden Tierärzte arbeiten in Betrieben mit weniger als 20 GVE/Wo (Großvieheinheiten pro Woche), 18,6 Prozent in Betrieben mit 20–100 GVE/Wo und 37,8 Prozent sind in Betrieben mit mehr als 100 GVE/Wo tätig. Damit wird das Ergebnis der ersten Umfrage bestätigt.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Arbeitszeit gaben 58,7 Prozent an, wöchentlich nur bis zu 10 Stunden in der SFU tätig zu sein. Eine detaillierte Aufschlüsselung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit ist in **Abbildung 2** dargestellt.

Angabe zur Qualifizierungsphase

Ob vor Aufnahme der Tätigkeit in der SFU ein Nachweis einer Qualifizierung erbracht werden musste, bejahten 43 Prozent der Antwortenden, 52 Prozent verneinten dies. Von denjenigen, die mitteilten, eine Qualifizierungsphase durchlaufen zu haben, gaben 45 Prozent an, dass sie in dieser Zeit den vollen Vergütungsanspruch erhielten. 33 Prozent erhielten in dieser Zeit keine Vergütung. Zur Qualität der Qualifizierungszeit gaben 40 Prozent an, dass sie sich anschließend für die Aufgabe gut gerüstet fühlten, während bei 38 Prozent noch viele Fragen offenblieben. Für 10 Prozent der Kollegen entsprach die Qualifizierungszeit den Arbeitsinhalten ohne weitere Wissensvermittlung (**Abb. 3**).

23 Prozent der Teilnehmer gaben an, unvergütete Tätigkeiten im Rahmen der SFU auszuüben. Von diesen waren 86 Prozent im TV-Fleisch angestellt und erhielten überwiegend (78 Prozent) eine Stückvergütung. Folgende unvergütete Tätigkeiten wurden häufig genannt und sind hier bezüglich der Häufigkeit ihrer Nennung absteigend aufgeführt:

- Dokumentation/Büroarbeiten
- Zeitaufwand für Wegstrecken
- Recherche Verordnungen/eigene Fortbildungen
- Hygieneüberwachung
- Dokumentenprüfung
- Probenentnahmen und -versand
- Hygienekontrollen
- Tierschutzüberwachung

Angaben zur Zufriedenheit

Für die Angaben zur Zufriedenheit mit ihrer Tätigkeit in der SFU insgesamt, ihrem Arbeitsvertrag und zugehöriger Vergütung sowie zur Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde stand den Befragten jeweils eine Skala von 1 bis 10 zur Verfügung (1 = äußerst unzufrieden).

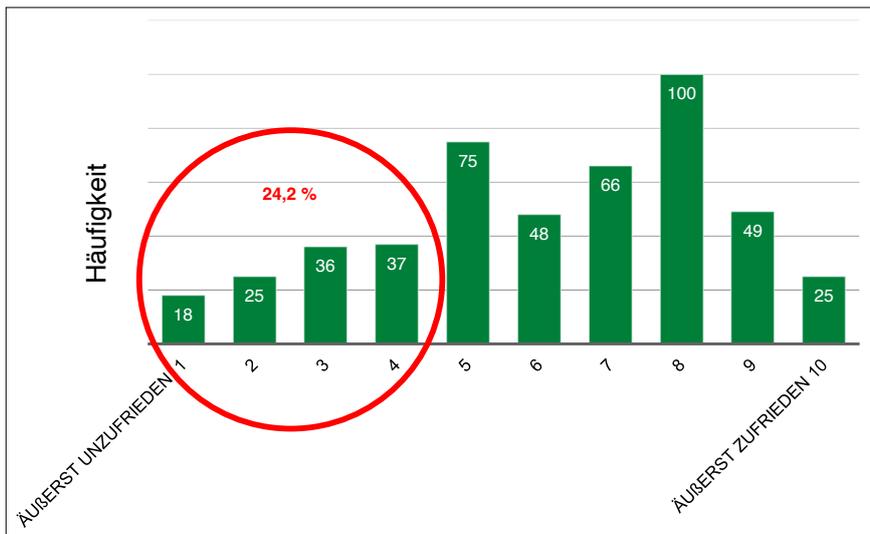


Abb. 4: Zufriedenheit der Teilnehmer mit der Tätigkeit in der SFU insgesamt ($n = 479$; Median = 7).



Abb. 5: Zufriedenheit der Befragten mit der Vergütung und dem Arbeitsvertrag ($n = 479$; Median = 5).

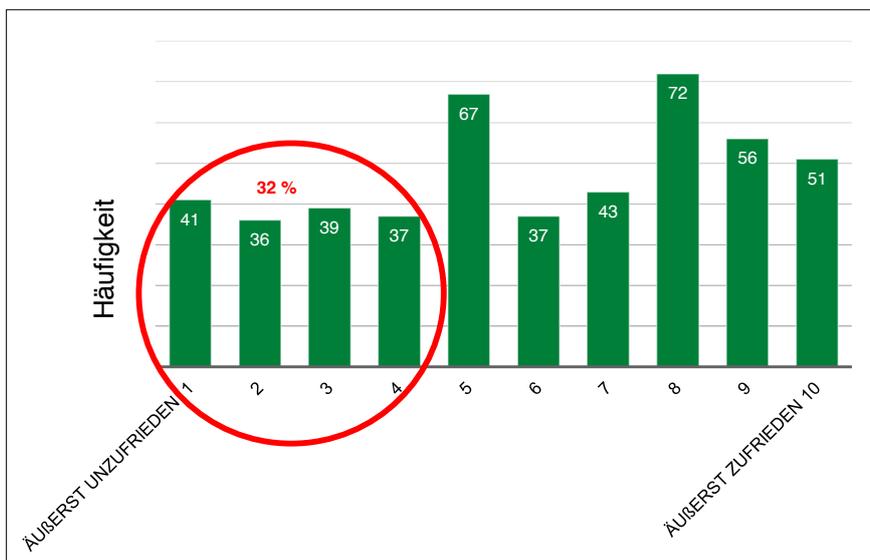


Abb. 6: Zufriedenheit der Befragten mit der Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde ($n = 479$; Median = 6).

den; 10 = äußerst zufrieden). 24,2 Prozent der Teilnehmer äußerten eine Unzufriedenheit mit der Tätigkeit insgesamt (1–4 der Skala, **Abb. 4**).

Die nähere Beleuchtung der Gründe für die Unzufriedenheit erbrachte folgendes Ergebnis: 36,7 Prozent gaben an, mit dem Arbeitsvertrag und der Vergütung eher unzufrieden zu sein (**Abb. 5**) und für 32 Prozent der Antwortenden war die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Veterinäramt Grund zur Kritik (**Abb. 6**).

Anhand einer Clusteranalyse zur Zufriedenheit, aber auch zum Wohlbefinden in Zusammenhang mit bestimmten Aspekten der Tätigkeit und der Tätigkeit insgesamt, konnte eine Gruppierung der Antworten durchgeführt werden. Hierbei wurden vier Gruppen identifiziert: Die **erste Gruppe** bewertete alle Aspekte sehr positiv (Median zwischen 8 und 9, **Tab. 1**), zu dieser Gruppe zählten 13 Prozent der Teilnehmer. Die **zweite Gruppe** (21 Prozent der Teilnehmer) fühlte sich mit der Tätigkeit in der SFU insgesamt sehr wohl und war mit dieser auch zufrieden (Median jeweils 8), sah aber Verbesserungsbedarf bei der Vergütung und dem Arbeitsvertrag (Median 6), fühlte sich beim Stellen einer Tierschutzanzeige nicht wirklich wohl (Median 6) und sah zum Teil erhebliche Mängel in der Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde (Median 4). Die **dritte Gruppe** (36 Prozent) schätzte die Vergütung und den Arbeitsvertrag sowie ihr Wohlbefinden mit dem Stellen einer Tierschutzanzeige ebenfalls eher mäßig ein (beides im Median 5), empfand aber die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde als positiv und fühlte sich insgesamt wohl in ihrer Tätigkeit (beides im Median 8). Die **vierte Gruppe** (31 Prozent) war sehr unzufrieden (Median der Zufriedenheitsaspekte nur zwischen 3 und 4) und gab auch beim Wohlbefinden Defizite an (Median 5).

Angaben zum Verbesserungsbedarf

Im letzten Fragenkomplex „Zusammenfassende Einschätzung/Veränderungsbedarf“ gaben 83 Prozent der Teilnehmer an, dass sie einen Verbesserungsbedarf in der SFU sehen. 77 Prozent würden sich noch einmal für eine Tätigkeit in der SFU entscheiden und 70 Prozent würden diese Tätigkeit einem jungen Kollegen empfehlen. Auf die Freitextfrage, welche Punkte sich unbedingt ändern müssten, antworteten 75 Prozent der Teilnehmer. Hierbei erwähnten 56 Prozent den Arbeitsvertrag, 36 Prozent die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde, 27 Prozent die weiteren Arbeitsbedingungen, 24 Prozent die Aus-, Fort- und Weiterbildung, 8 Prozent den Tierschutz und 5 Prozent den Berufsstand in der Gesellschaft (**Tab. 2**).

| | n | Zufriedenheit mit der Vergütung und dem Arbeitsvertrag | Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde | Zufriedenheit insgesamt | Wohlbefinden mit dem Stellen einer Tierschutzanzeige | Wohlbefinden in der Tätigkeit der SFU insgesamt |
|----------|-----|--|--|-------------------------|--|---|
| Gruppe 1 | 61 | 9 | 9 | 8 | 8 | 9 |
| Gruppe 2 | 100 | 6 | 4 | 8 | 6 | 8 |
| Gruppe 3 | 171 | 5 | 8 | 7 ⁴ | 5 | 8 |
| Gruppe 4 | 147 | 3 | 3 | 4 | 5 | 5 |

⁴ indifferent, breite Streuung der Ergebnisse

Tab. 1: Ergebnisse der Clusteranalyse; Gruppierung und zugehörige Ergebnisse (Median der Gruppe in den Skalierungsfragen zu den jeweiligen Aspekten mit 1 = äußerst unzufrieden bis 10 = äußerst zufrieden)

| Kategorie/genannter Aspekte ⁵ für Verbesserungen | absolute Anzahl der Antworten | relative Anzahl |
|---|-------------------------------|-----------------|
| Arbeitsvertrag | 200 | 55,7 % |
| Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde | 130 | 36,2 % |
| weitere Arbeitskonditionen | 98 | 27,3 % |
| Aus-, Fort- und Weiterbildung | 85 | 23,7 % |
| Tierschutz | 30 | 8,3 % |
| Berufsstand in der Gesellschaft | 19 | 5,3 % |

⁵ Mehrfachnennungen möglich

Tab. 2: Freitextantworten zur Frage „Was muss sich unbedingt ändern?“ Inhaltliche Kategorisierung durch die Autoren (relative Anzahl im Verhältnis zu antwortenden Teilnehmern n = 359)

Konkrete Aussagen bzw. Forderungen der Befragten waren (zusammengefasst durch die Autoren):

- Forderung nach festen und planbaren Arbeitszeitkontingenten oder Festanstellung
- Bessere Abrechnungsmöglichkeiten für die Aufgaben Tierschutz- und Hygieneüberwachung sowie Dokumentation
- Wunsch nach mehr Rückhalt und Wertschätzung in der Behörde bzw. bei Kollegen und bessere Einbindung aller Kollegen in Teambesprechungen
- Vergütung von Fahrzeiten und Anhebung der Kilometerpauschale
- Besserer Kündigungsschutz im TV Fleisch
- Mehr Wertschätzung für das Berufsbild der amtlich tätigen Tierärzte in der SFU
- Mehr Unterstützung bei der Wahrnehmung von Fortbildungen (u. a. auch für einheitlichere Befundung); Bezahlung von Schutzkleidung

Zusammenfassung der Ergebnisse

In den nächsten 3 bis 4 Jahren werden bundesweit ca. 30 Prozent, in Bayern sogar 40 Prozent, der amtlichen Tierärzte in den Ruhestand

gehen [1]. Bereits jetzt ist die Bewerbungslage auf freie Stellen in der SFU insbesondere für die Tätigkeit in Kleinbetrieben sehr schlecht. In der hier präsentierten Umfrage waren lediglich 18 Prozent der Teilnehmer unter 40 Jahre alt, demgegenüber steht eine Zahl von 12 188 Tierärzten unter 40 Jahre, die als potenzielle Bewerber in Frage kämen [2].

Die Ergebnisse zeigen eine unbefriedigende Situation der EU-rechtlich vorgeschriebenen Qualifizierungsphase: der Nachweis der Qualifizierung wurde häufig nicht gefordert (52 Prozent) oder als Arbeitszeit ohne zusätzliche Informationen durchgeführt (10 Prozent). In vielen Fällen (38 Prozent) war die Qualifizierungsphase inhaltlich unzureichend. Von 33 Prozent der Befragten wurde angegeben, dass die Qualifizierungszeit nicht vergütet wurde.

23 Prozent der Befragten führten unvergütete Tätigkeiten im Rahmen der SFU aus.

Die Ergebnisse zeigen insgesamt eine deutliche Unzufriedenheit bei gleichzeitig geäußelter hoher Motivation für die Tätigkeit der SFU. 13 Prozent der Teilnehmer gaben an, ohne Einschränkung mit der Tätigkeit in der SFU zufrieden zu sein, bei 24,2 Prozent besteht deutlichere Unzufriedenheit. Bemängelt wurden neben der Vergütung und dem Arbeitsvertrag auch die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde. Zudem fühlen sich zahlreiche Kollegen nicht wohl bei der Bearbeitung von Tierschutzanzeigen.

Entsprechend wird der größte Änderungsbedarf von 75 Prozent der Antwortenden bei den Arbeitsverträgen, der Zusammenarbeit mit der zuständigen Veterinärbehörde und den sonstigen Arbeitskonditionen gesehen (Tab. 2).

Schlussfolgerungen

1. Mit dieser Umfrage bei amtlichen Tierärzten werden die Ergebnisse der ersten Umfrage bei den zuständigen Behörden der Bundesländer weitgehend bestätigt und der erforderliche Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt.

2. Insbesondere zur dringend erforderlichen Anpassung der tarifrechtlichen Situation im TV Fleisch sind nun die Verbraucherschutzminister, die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und andere zuständige Gremien aufgefordert, sich bei den anstehenden Tarifverhandlungen nachdrücklich für eine deutliche Verbesserung des Tarifrechts in Bezug auf die dargestellten Mängel einzusetzen. Nur so kann erreicht werden, dass sich zumindest mittelfristig das Interesse der Tierärzteschaft an einer Tätigkeit in der SFU wieder nachhaltig wecken lässt.
3. In der „ambulanten“ SFU (TV-Fleisch insbesondere bei bisheriger Stückvergütung) sind rechtliche und tarifliche Anpassungen erforderlich, während es in den Großschlachtbetrieben mehr um eine Veränderung in den Arbeitsbedingungen geht.
4. Die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den amtlichen Tierärzten in der SFU ist im Hinblick auf Wertschätzung, Integration, bezahlte Fortbildungen, Entlastung von unvergüteten Tätigkeiten, Unterstützung in der Tierschutzüberwachung und bei Tierschutzanzeigen zu verbessern.
5. Die Qualifizierungsphase bedarf der Verbesserung hinsichtlich der Vergütung sowie der inhaltlichen Gestaltung (Schlacht- und Fleischuntersuchung und Tierschutz). Eine unvergütete Qualifizierungszeit ist demotivierend und trägt nicht dazu bei, Tierärzte für diese Tätigkeit zu begeistern. Zusätzlich sei angemerkt, dass die Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 eine Qualifizierung vorsieht, Ausnahmen für eine Teilzeittätigkeit in Kleinunternehmen aber ermöglicht [3]. Diese Ausnahmeregelung ist nach Erachten der Autoren weder sinnvoll noch nachvollziehbar, da die amtliche SFU in Kleinunternehmen nicht weniger Wissen und Erfahrung vom amtlichen Tierarzt abverlangt als bei einer Tätigkeit im Großbetrieb. Berücksichtigt werden muss, dass der amtliche Tierarzt in Kleinunternehmen regelmäßig „alleine“ tätig ist (in Bezug auf die Ausübung seiner amtlichen Aufgabe) und somit ein hohes Maß an Eigenverantwortung übernehmen muss.

Forderungen der BTK

Um den berechtigten Anliegen und Wünschen der in der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung tätigen Tierärzten Nachdruck zu verleihen, stellt die BTK folgenden Forderungskatalog auf:

1. **Ergänzung des Tarifvertrags** um die rechtlich vorgeschriebenen Aufgaben und Anpassung der Vergütung, insbesondere im TV-Fleisch mit Stückvergütung (Wegstreckenentschädigung, Einführung einer

Stundenvergütung für zeitlich gebundene Aufgaben wie Hygiene- und Tierschutzüberwachung).

2. **Überprüfung und Aktualisierung der Arbeitsverträge:** Tierschutz beim Schlachten ist als gleichberechtigte Überwachungsaufgabe neben der SFU und der Hygieneüberwachung zu übertragen und zu vergüten. Die Übertragung von Aufgaben, für die keine Vergütung gezahlt wird, ist zu überprüfen.
3. Die **Qualifizierungsphase** für amtliche Tierärzte in der SFU ist auf **alle Tierärzte**, unabhängig vom Einsatzort anzuwenden. Zu fordern ist deshalb eine verbindliche, einheitliche und vergütete Qualifizierungszeit für alle Tierärzte in der SFU. Von der EU-rechtlich vorgesehenen Ausnahmeregelung für Kleinbetriebe mit diskontinuierlicher Schlachtung ist Abstand zu nehmen.
4. **Mittel- bis langfristig Neuorganisation der SFU**, insbesondere im Bereich der ambulanten SFU mit Eingliederung in die Lebensmittelüberwachung der Veterinärämter: Eine Festanstellung eröffnet eine bessere Nutzung der Personalressourcen, vermeidet Interessenkonflikte und erleichtert den möglichen Einstieg in die Veterinärverwaltung.
5. **Nutzung vorhandener Ressourcen** (DG Sanco Berichte, konsequente Verbesserungen

aus den Auditergebnissen des Qualitätsmanagements der Verwaltungen, Fachaufsicht, Auswertung der Berichte der Veterinärämter zur Beseitigung von Defiziten im Verwaltungshandeln).

6. **Verbesserung der Datenerfassung** zu den in der amtlichen SFU tätigen Tierärzten in der Tierärztestatistik aller Landes-/Tierärztekammern. Nur mithilfe vollständiger Datensätze können kurzfristig aktuelle Situationen erfasst und ggf. Maßnahmen eingeleitet werden.

Verschiedene Gremien (Bundesverband der beamteten Tierärzte – BbT, Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz – AFFL, VAK, BTK, Tierärztliche Plattform Tierschutz – TPT) haben sich inzwischen der hier aufgezeigten Problemfelder angenommen bzw. stehen einer Lösung abgeschlossen gegenüber. Tatsächlich müssen aber immer noch Ergebnisse erzielt werden, die dazu führen können, den drängenden Personalmangel in der SFU längerfristig und nachhaltig zu beheben. Nur, wenn schnellstmöglich alle dazu erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, kann die gesetzlich vorgeschriebene tierärztliche SFU auf Dauer sichergestellt und damit dem gesundheitlichen Verbraucherschutz Rechnung getragen werden.

Dank

Die Bundestierärztekammer dankt der Unterarbeitsgruppe des BTK-Ausschusses für Lebensmittel-, Fleisch- und Milchhygiene (Freek Feldhusen, Ruth Schünemann, Claudia Mersmann, Uta Seiwald und Almut Niederberger), den an der Datenauswertung beteiligten Institutsmitarbeitern und natürlich allen Tierärzten, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Literatur

- [1] Schuenemann R, Wullinger E, Failing K, Langen M, Mersmann C, Feldhusen F (2021): Quo vadis amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung? Deutsches Tierärzteblatt, 69(1): 10–16.
- [2] Bundestierärztekammer e. V. (2022): Statistik 2021: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Deutsches Tierärzteblatt, 70(6): 762–772.
- [3] Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates. ABl. L131 v. 17.05.2019, S. 1.

Korrespondierende Autorinnen

Dr. Nadine Sudhaus-Jörn



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Institut für Lebensmittelqualität und -sicherheit, Bischofsholer Damm 15 (Geb. 115), 30173 Hannover, Tel. +49 511 856 7554,

Nadine.sudhaus-joern@tiho-hannover.de



Dr. Ruth Schünemann

Ausschuss für Lebensmittel, Fleisch- und Milchhygiene, Bundestierärztekammer e. V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, geschaeftsstelle@btkberlin.de